



An alle
Erziehungsberechtigten der im
Pakt für den Ganzttag angemeldeten
Kinder an der Lotteschule

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Schulabteilung
Sportparkstraße 24
35578 Wetzlar

Kontaktdaten für MensaMax:
Telefon 0 72 31 / 9 68 24 20
E-Mail LDK2427@mensamax.de

Neue Software für die Schulmensa nach den Winterferien

Liebe Eltern,

nach den Winterferien – **direkt ab dem 15.01.** - wird für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens an der Lotteschule das Software-System MensaMax eingeführt. Wir erwarten für uns eine deutlich effizientere Verwaltung und für Sie ein größeres Maß an Komfort und Transparenz.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen im Vorfeld mitteilen.

Eine detaillierte Anleitung erhalten Sie im Handbuch zu MensaMax – siehe Anhang der Mail.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um zur Registrierung und zum Log-In von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensastadt.de>

Beantragen Sie dort über Klick auf „Hier neues Konto anlegen“ ein Benutzerkonto. Die hierfür notwendigen Zugangsdaten lauten:

Das Projekt lautet:	LDK2427
Die Einrichtung lautet:	Lotteschule
Der Freischaltcode lautet:	2852

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Das Mittagessen kostet ab dem 15. Januar **4,20€** pro Essen und wird weiterhin von „Tischlein deck dich“ der Fa. Zaug, Gießen angeboten.

Sie können in der App nur ein Tagesessen auswählen. Die Kinder dürfen sich vor Ort, wie aktuell auch – ihr Essen zusammenstellen.

Bestellungen müssen eine Woche vorher (Dienstag bis 11.00 Uhr) eingehen.

Abbestellungen können bis 12:30 Uhr am Vortag eigenständig über MensaMax getätigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Es gibt die Möglichkeit eine Dauerbestellung z.B. für ein Schuljahr oder Halbjahr anzulegen. Eine Anleitung finden Sie im Handbuch.

Wie zahle ich das Mittagessen?

Die Abrechnung des Essens wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Benutzerkontos sorgen. **Sprich, ohne Guthaben kein Essen.** Unterschreitet das Guthaben den Wert von 15,00 €, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Bitte laden Sie spätestens dann neues Guthaben auf, damit Ihr Kind weiterhin am Essen teilnehmen kann. **Bedenken Sie, dass die Überweisung je nach Bank zwischen 5 und 7 Werktage dauern kann.**

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	MensaMax, Treuhandkonto Lahn-Dill-Kreis
IBAN:	DE17 6665 0085 0008 1676 80
Verwendungszweck:	[Hier bitte achtstelligen Nutzernamen einsetzen.]

Durch Angabe des Verwendungszwecks erfolgt die Zuordnung des Guthabens automatisch auf das korrekte Benutzerkonto. Da jedes Kind somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern (z.B. Geschwister) auch mehrere Überweisungen tätigen. Nicht genutztes Guthaben wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses selbstverständlich zurückgezahlt.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google
Play



App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter (<https://www.jobcenter-lahn-dill.de/ueber-uns/kontakt-und-standorte.html>, Telefon 06441 21070) bzw. bei der Kreisverwaltung (<https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/soziales/bildung-teilhabe/>, Telefon: 06441 407-1406)

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, **mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der aktuellen Kostenübernahme**, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis für das Mittagessen bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, sind von Ihnen zunächst die vollen Kosten zu tragen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei unserem Abrechnungspartner vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten. Legen Sie den Gutschein nach Erhalt bitte in der Schule vor.

Wir vervollständigen die Angaben und senden ihn eingescannt per E-Mail an:
LDK2427@mensamax.de

Das Original wird von uns an die ausstellende Behörde zurückgeschickt.
Vorhandene, noch gültige Gutscheine, leiten wir ebenfalls an MensaMax weiter.

Sie haben Fragen?

Wir haben die Firma MensaMax GmbH mit Sitz in Pforzheim beauftragt, die Abwicklung der Bestellung sowie der kompletten Abrechnung in unserem Namen zu übernehmen. Wir bitten Sie daher, sich bei Fragen dorthin zu wenden.

Entweder per Telefon: **0 72 31 / 9 68 24 20** oder per E-Mail:

LDK2427@mensamax.de

Mit freundlichen Grüßen



Simone Vetter
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilungsleitung Schulabteilung
Schuldezernent



Roland Esch
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Erster Kreisbeigeordneter –